



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 29. Dezember 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-331](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend den Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen

Vom 29. Dezember 2011

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des drohenden Hausärztemangels haben Regierung und Parlament Massnahmen zur Förderung des Ärztenachwuchses ergriffen. Der Landrat hat am 16. Oktober 2008 die Mitfinanzierung von Assistentenstellen in Hausarztpraxen für die Jahre 2009 bis 2011 mit je CHF 292'000 bewilligt. Damit standen Mittel zur Verfügung, um während drei Jahren jährlich sechs Halbjahresstellen zu unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Erneuerung des Verpflichtungskredites für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen für die Jahre 2012 bis 2014 von jährlich CHF 250'000. Das angestrebte Ziel des Förderprogrammes sei mit neun erfolgten bzw. konkret geplanten Niederlassungen erreicht worden. Im Rahmen der Sparanstrengungen sollen aber jährlich nur fünf anstatt sechs Programme durchgeführt werden. Im vorliegend beantragten Kredit ist eine gewisse Reserve vorhanden. Eine einzelne Stelle kostet jährlich CHF 155'000.-- brutto, davon übernimmt der Kanton 75 Prozent. Die Reserven werden verwendet, wenn ein Programm aus unvorhergesehenen Gründen etwas teurer wird.

2. Beratung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

2.1. Die Beratung im Allgemeinen

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2011. Unterstützt wurde sie von Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD und Dominik Schorr, Kantonsarzt. Die VGK lud eine Vertretung der Ärztesgesellschaft Basel-Landschaft zu einer Anhörung ein. Es nahmen teil: Dr. med. Roland Schwarz, FMH Innere Medizin, Muttenz, Dr. med. Carlos Quinto, FMH Allgemeinmedizin, Pfeffingen, Fritz Schwab, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Ärztesgesellschaft BL, Sissach.

2.2. Ausführungen des Kantonsarztes Dominik Schorr

Der Grund für dieses Programm ist, dass man sich schweizweit auf eine kritische Situation betreffend der Anzahl Hausärzte zubewegt. Bei den 55- bis 60-jährigen Hausärzten stellt sich ein Nachfolgeproblem. Dazu kommt, dass der Bedarf an Hausärzten laufend ansteigt. Würde man auf die Hausärzte verzichten und die Patienten in Notfallstationen und Spezialarztpraxen versorgen, führte dies zu einem grossen Kostenschub. Eine Konsultation in der Notfallstation ist rund doppelt so teuer wie eine Konsultation beim Hausarzt. Man muss heute wissen, dass die Hausarztmedizin genauso eine spezialisierte Medizin ist wie andere Gebiete und spezifisches Fachwissen benötigt. Aus diesen Gründen hat man in den letzten drei Jahren ein Programm durchgeführt, in dem jedes Jahr sechs Stellen für sechs Monate zu 75% des Lohnes mitfinanziert wurden. Die umliegenden Kantone haben ähnliche Programme durchgeführt. Von 21 Anträgen konnten 17 durchgeführt werden. Zahlreiche Assistenten haben sich schon zu ganz konkreten Niederlassungsplänen geäussert. Auf dem Land ist das Interesse deutlich grösser, dort haben die Hausärzte eine grössere Bedeutung, weshalb dieser Effekt nicht unwillkommen ist.

2.3. Anhörung Vertreter Ärztesgesellschaft

Roland Schwarz zitierte aus Studien und erklärte anhand von Folien, dass mit zunehmendem Alter die Häufigkeit von Arztkonsultationen steigt. Der Kanton BL hat eine überdurchschnittliche Zunahme der älteren Bevölkerung. Mit der Abnahme der Ärztezahle wird die Versorgungslücke im Kanton BL besonders ausgeprägt sein. Man prognostiziert eine besonders starke Auswirkung im Bereich Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin. Es sind immer zu wenig Ärzte ausgebildet worden. In der Schweiz stellt man jährlich mehr Ärzte aus Deutschland an, als in der Schweiz ausgebildet werden. Sollte dieser Zufluss zurückgehen, hätte man in der Schweiz ein riesiges Problem. Der Anteil an Ärzten, die über 55 Jahre alt sind, ist im Kanton BL relativ gross. Bis ins Jahr 2015 müssen 22 und bis ins Jahr 2020 62 Grundversorger ersetzt werden.

Carlos Quinto war selber einer der ersten Assistenzärzte, der sechs Monate seiner Assistenzzeit in einer Hausarztpraxis verbracht hat, und er erklärte den Vorteil dieser Ausbildung gegenüber der Spitalassistententätigkeit wie folgt: In der Hausarztpraxis werden andere Krankheitsbilder in anderen Häufigkeiten und zu anderen Zeitpunkten erfahren. Man bekommt die Langzeitbeziehung/ -betreuung/ -begleitung und die Komplexität (Gewichtung, Lebensqualität, Netzwerk) mit und erfährt, wie wichtig das Vertrauen und die Unabhängigkeit ist. Carlos Quinto wertet den Kanton BL als attraktiven und progressiven Kanton für Hausärzte und hofft, dass es weiterhin so bleibt.

Roland Schwarz ergänzte, man rechne weiterhin mit einem Ärztemangel, speziell im Bereich der Hausarztmedizin, weshalb man das Ermöglichen von Lehrpraxen als eine sinnvolle Massnahme sehe. Im Weiteren bot der Kanton Unterstützung bei der Lösung der Organisation der Notfalldienste, ein Problem, das sich auch aus dem Ärztemangel ergibt.

2.4. Fragen und Beratung in der Kommission

Auf die Frage nach den Gründen, warum nicht alle Programme durchgeführt werden konnten, wurde geantwortet, dass in zwei Fällen die Bedingungen nicht erfüllt worden seien und in zwei anderen Fällen hätten die Assistenten eine andere Stelle angetreten. Wie weit der Kreis der Nachbargemeinden gemäss Vorlage unter Punkt 4. Zielerreichung zu verstehen sei, beantwortete Dominik Schorr wie folgt: Dieser ziehe sich von Frick bis Witterswil. Der Notfalldienst ist in acht Kreise gegliedert, in denen sich die Ärzte zusammengeschlossen haben. Die Notfallkreise gehen aber nicht entlang der Kantonsgrenzen. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass es besser wäre, wenn man in der reichsten Volkswirtschaft der Welt genügend Ärzte ausbilden würde, um den Bedarf der Schweiz zu decken. Es handle sich hier nur um eine Symptombekämpfung. Dominik Schorr schätzt, dass die Ausbildung eines Arztes ca. 1 Million Franken kosten würde. In der Arztpraxis werde ein Wissen vermittelt, das man weder im Studium noch im Spital erfahre. Die Frage, ob es nicht denkbar wäre, dass ein Kanton eine eigene Hausarztzubereitung anbieten würde, wurde verneint und dazu erläutert, dass im Medizinalberufegesetz die Aus- und Weiterbildung vorgeschrieben sei. Auf die Facharztexamen habe man keinen Einfluss. Allerdings wäre es sinnvoll, die Rotationsstellen für angehende Hausärzte an den Fachkliniken anzusiedeln. Darauf könnte man via die Leistungsaufträge der Universität Einfluss nehmen. Weiter wurden Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Hausarztmedizin, der Unterstützung bei der Übernahme einer Praxis und der Motivation für den Hausarztberuf erörtert.

– *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– *Detailberatung und Beschlussfassung*

Ein Antrag, das Programm wie bisher laufen zu lassen (was einen Rahmenkredit von jährlich CHF 300'000.-- statt CHF 250'000.-- bedingt hätte), wurde mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

4. Antrag

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Arllesheim, 29. Dezember 2011

Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

*Der Präsident:
Peter Brodbeck*

Beilage: Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

**betreffend die Erneuerung des Verpflichtungskredites für die
Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in
Hausarztpraxen**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2012 bis 2014 eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 250'000 Franken (total 750'000 Franken) zu Lasten des Kontos 3635 0000 in Profitcenter 2200 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.